

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7643371

Gebietsname: Altbachgebiet südwestlich Triftern

Größe: 118 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ggf. Wiederherstellung des Altbachs und seiner angrenzenden Feuchtbiotope, mageren Wiesen und naturnahen Wälder als vielfältiger, vernetzter und strukturreicher Lebensraumkomplex im Isar-Inn-Hügelland.
1. Erhalt der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculum fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> . Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten natürlichen oder naturnahen Bach- und Uferabschnitte mit charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Sandbänken, Gumpen und Uferanbrüchen, Inseln, Weiden- und Erlensäumen, insbesondere Ausprägungen in unbeeinträchtigter Form.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore und der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen, besonders des Wasserhaushalts und der Nährstoffarmut.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Baumarten-Zusammensetzung und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz als Lebensraum für daran gebundene, charakteristische Arten und Lebensgemeinschaften.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihren verschiedenen Ausprägungen in der gebietstypischen naturnahen Bestockung, Habitatvielfalt und Artenzusammensetzung sowie mit ihrem spezifischen Wasserhaushalt.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gelbbauchunken -Population. Erhalt ihres Lebensraums, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und vernetzter Klein- und Kleinstgewässer sowie Erhalt dynamischer Prozesse, die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen. Erhalt des unmittelbaren Kontakts zu den umliegenden Wäldern als Landlebensraum.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe . Erhalt ggf. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässer- und Auendynamik, einer möglichst guten Gewässerqualität und einer möglichst niedrigen Schwebstoffkonzentration.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestands des Sumpf-Glanzkrauts . Erhalt der Standorte mit charakteristischem Wasser- und oligotrophen Nährstoffhaushalt. Erhalt der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung oder Pflegemahd.